

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2102  
der Abgeordneten Liane Hesselbarth  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 4/5357

### **Geplante Hausverbote für DVU- und NPD-Funktionäre in Brandenburger Hotels**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2102 vom 14. November 2007

Nach Pressemeldungen will der Brandenburgische Hotel- und Gaststättenverband seine Mitglieder dazu anhalten, in Zukunft keine Funktionäre von DVU und NPD mehr zu beherbergen. Dazu erklärte der Hauptgeschäftsführer des Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverbandes, dass der Verband in Absprache mit dem „Verfassungsschutz“ den dort organisierten Betreibern „Hilfestellungen an die Hand“ geben will, „damit sie in solchen Situationen richtig reagieren können“. Begründet wurde dieses Vorhaben damit, dass die Funktionäre der genannten nationalen Parteien „eine Gefahr für die touristische Entwicklung des Landes“ seien. Sowohl Wirtschaftsminister Junghanns als auch die Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB) äußerten sich gegenüber der Presse positiv zu diesem Vorhaben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie über die Abteilung V des Ministeriums des Innern den Brandenburger Hoteliers bzw. dem Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverband Namens- und Adresslisten oder Fotos von DVU- bzw. NPD-Funktionären in Brandenburg zu dem in der Vorbemerkung genannten Zweck zukommen zu lassen?
2. Wenn ja, wie bewertet sie für sich selbst ein solches Vorgehen staats- und verfassungsrechtlich – insbesondere hinsichtlich des Grundrechtsschutzes?
3. Wie bewertet die Landesregierung das vom Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverband geplante Vorgehen im Hinblick auf die Grundrechte?
4. Wie vereinbaren sich die zustimmenden Äußerungen von Minister Junghanns sowie der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB)- einer Gesellschaft mit 38%-iger Beteiligung des Landes Brandenburg - zu den vom Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverband geplanten Vorgehen gegen DVU und NPD Funktionäre mit deren parteipolitischer Neutralität?

5. Worauf stützt sich die Aussage des Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverbandes, dass DVU- und NPD-Funktionäre eine Gefahr für die touristische Entwicklung des Landes seien nach Erkenntnissen der Landesregierung und welche konkreten Beispiele kann die Landesregierung für diese Behauptung anführen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Beabsichtigt sie über die Abteilung V des Ministeriums des Innern den Brandenburger Hoteliers bzw. dem Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverband Namens- und Adresslisten oder Fotos von DVU- bzw. NPD-Funktionären in Brandenburg zu dem in der Vorbemerkung genannten Zweck zukommen zu lassen?

zu Frage 1:

Das auch an die Beherbergungswirtschaft gerichtete Angebot der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg umfasst Aufklärungsarbeit über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Grundlage der Aufklärungsarbeit ist das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz. Der Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e.V. hat die Verfassungsschutzbehörde zu einem Lagevortrag eingeladen. Ein weiterer Kooperationspartner dabei ist die Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg". Personenbezogene Daten werden durch die Verfassungsschutzbehörde in diesem Zusammenhang ausschließlich auf der Grundlage § 18 BrbVerfSchG weitergegeben.

Frage 2:

Wenn ja, wie bewertet sie für sich selbst ein solches Vorgehen staats- und verfassungsrechtlich – insbesondere hinsichtlich des Grundrechtsschutzes?

zu Frage 2:

Die Landesregierung bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die staats- und verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sind.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung das vom Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverband geplante Vorgehen im Hinblick auf die Grundrechte?

zu Frage 3:

Die Landesregierung bewertet das Vorgehen von Interessenverbänden nicht. Sie weist allerdings darauf hin, dass Grundrechte Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat, nicht aber gegen eine vertragschließende unternehmerisch tätige Partei sind. Im Rahmen der Vertragsfreiheit obliegt es den Hotel- und Gaststättenbetreibern, zu entscheiden, wen sie als Vertragspartner wählen.

Frage 4:

Wie vereinbaren sich die zustimmenden Äußerungen von Minister Junghanns sowie der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB)- einer Gesellschaft mit 38%-iger Beteiligung des Landes Brandenburg - zu den vom Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverband geplanten Vorgehen gegen DVU und NPD Funktionäre mit deren parteipolitischer Neutralität?

zu Frage 4:

Sowohl Minister Junghanns als auch der Geschäftsführer der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH bezogen sich in ihren Äußerungen in der Presse ausdrücklich auf Rechtsextremismus und auf Fremdenfeindlichkeit.

Die TMB ist Kooperationspartner der Initiative der Landesregierung Brandenburg "Tolerantes Brandenburg". In der Kooperationsvereinbarung ist festgeschrieben, dass sich die TMB bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben als touristische Landesmarketinggesellschaft von den Grundsätzen religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz leiten lässt. Die TMB setzt sich in ihrem Wirken aktiv gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ein. In diesem Sinne unterstützt sie jede Initiative von touristischen Akteuren des Landes Brandenburg. Die mit der Initiative des Hotel- und Gaststättenverbandes einhergehende notwendige Sensibilisierung der touristischen Anbieter, sich gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit jeder Couleur zu wehren, wird von der TMB ausdrücklich begrüßt.

Frage 5:

Worauf stützt sich die Aussage des Brandenburgischen Hotel- und Gaststättenverbandes, dass DVU- und NPD-Funktionäre eine Gefahr für die touristische Entwicklung des Landes seien nach Erkenntnissen der Landesregierung und welche konkreten Beispiele kann die Landesregierung für diese Behauptung anführen? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)

zu Frage 5:

Die Landesregierung ist nicht befugt, Aussagen von Interessenverbänden zu interpretieren.